

Akten- und Datenvernichtung

Alte Akten können – sofern es der Datenschutz erfordert – durch spezielle Aktenvernichtungsunternehmen entsorgt bzw. der Verwertung zugeführt werden. Unternehmen, die diese Dienstleistung anbieten, finden sich im Internet.

Im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ werden Akten und Datenträger samt Inhalte **nicht im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der strengen Sicherheits-DIN 66399** vernichtet bzw. entsorgt. Sie sind einem entsprechend datenschutzgesicherten Entsorgungsweg zuzuführen.

Wer keinen Datenschutz benötigt: Aktendeckel aus Papier/Karton (unbeschichtet) gehören nur ohne Metallinlett und ohne Plastikhüllen in die blaue Papiertonne oder Papiercontainer. Komplette Ordner gehören in den Restmüll.